

B. 435 a (3) Nr. 3995 ad 9083.

K u n d m a c h u n g

der Vorlesungen im k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1853/54 und Vorschritten für die Aufnahme in dasselbe.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.

II. Die commercielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen beiden Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder commerciale Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht und die wegen bereits erreichtem achtzehnten Lebensjahre nicht mehr in die Realschule gewiesen werden können.

IV. Die Gewerbszeichenschulen, in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jeden derselben entsprechenden Zeichen-Unterricht erhalten. — Von Sprachen werden am Institute die orientalischen öffentlich, und die den Hörern am Institute nützlichsten europäischen außerordentlich gelehrt.

Ordentliche Lehrgegenstände in der technischen Abtheilung:

Die Elementar-Mathematik. Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik. Professor Dr. Josef Salomon.

Die darstellende Geometrie. Professor Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre. Professor Ad. Ritter von Burg.

Die practische Geometrie. Professor Fried. Hartner.

Die Physik. Professor Dr. Ferd. Hefster.

Die Landbauwissenschaft. Professor Josef Stummer.

Die Wasser- u. Straßenbauwissenschaft. Professor Josef Stummer.

Die Technologie. Prof. Georg Altmütter.

Die Mineralogie, Geognosie u. Paläontologie. Professor Dr. Franz Leydolt.

Die Botanik. Professor Dr. Franz Leydolt.

Die allgemeine technische Chemie, in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie. Professor Dr. Anton Schrötter.

Die specielle technische Chemie. Der Beginn der Vorlesungen über jedes ihrer Fächer wird in der Wiener Zeitung seiner Zeit kundgemacht. Vorgetragen von dem Adjuncten Dr. Josef Pohl.

Die Landwirthschaftslehre. Professor Dr. Adalbert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen. Professor Johann Hönig.

Das Blumen- u. Ornamenten-Zeichnen. Professor Anton Fidler.

In der commerciellen Abtheilung:

Die Handelswissenschaft. Supplent Professor Dr. Hermann BloDIG.

Das österr. Handels- und Wechselrecht. Supplent Professor Dr. Hermann BloDIG.

Der kaufmännische Geschäftsstyl. Professor Carl Langner.

Die Mercantil-Rechenkunst. Professor Georg KurzbaueR.

Die kaufmännische Buchhaltung. Professor Georg KurzbaueR.

Die Warenkunde. Professor Franz Hauke.

Die Handelsgeographie. Prof. F. Hauke.

Für beide Abtheilungen:

Die türkische Sprache. Professor Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache. Prof. Heinrich Barb.

Die vulgär-arabische Sprache. Provisor. Lehrer Anton Hassan.

Außerordentliche Vorlesungen:

Die juridisch-politische und cameraustische Arithmetik. Vicedirector J. Veskiba.

Die analytische Geometrie im Raume. Professor J. Salomon.

Der Maschinenbau und die Maschinen-Berechnung. Professor Johann Hönig.

Die Anwendung der Lehren der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst. Docent der k. k. Ingenieur W. Rebhann.

Die Anwendung der differential-integral- und Variations-Rechnung, auf die analytische Geometrie in der Ebene und im Raume. Docent Assistent S. Spitzer.

Die österreichische Zoll- und Staatsmonopol-Ordnung. Docent Dr. H. Blodig.

Der chemische Theil der Zuckersabrication (vom Monat April angefangen). Docent Adjunct Dr. Josef Pohl.

Die französische Sprache und Literatur. Lehrer S. Legat.

Die englische Sprache und Literatur. Docent J. Högel.

Die böhmische Sprache und Literatur. Lehrer J. Konecny.

Die italienische Sprache und Literatur. Lehrer A. Lenzi.

Die chirurgischen Hülfeleistungen bei Unglücksfällen. Docent J. Kugler.

Die Stenographie. Lehrer J. Heger.

Unterricht in der Kalligraphie. Lehrer J. Klaps.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.

Die Experimental-Physik.

Die Naturgeschichte aller 3 Reiche der Natur.

Die Stylistik.

Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in den Gewerbszeichenschulen umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.

Das Manufactur-Zeichnen.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter.

Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen

finden mit für Jedermann freiem Zutritt Statt: Ueber Elementar-Mathematik.

» Mechanik, und

» Experimental-Physik.

Vorschriften für die Aufnahme.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet am 20. September bis 1. October Vormittags in der Directionskanzlei Statt. Wer nach dem 1. October noch aufgenommen zu werden wünscht, hat seine frühere Verhinderung nachzuweisen. Nach dem 15. October wird Niemand aufgenommen. Jeder Aufzunehmende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit vorlegen.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden. Um als ordentlicher Hörer eines Lehrfaches der technischen oder commerciellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen, oder das Ober-gymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsstufe in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich einer Aufnahms-(Maturi-

täts-) Prüfung über alle Lehrgegenstände des Vorbereitungs-Jahrganges mit gleichem Erfolge unterziehen.

Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, die für sein individuelles Bedürfnis ihm nützlich scheinen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden. Wer als ordentlicher Hörer für irgend ein Lehrfach aufgenommen zu werden wünscht, muß sich jedoch über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse ausweisen. Aus dem Vorbereitungs-Jahrgang ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Directionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein amtliches Prüfungs-Zeugnis, sondern nur ein Privat-Zeugnis des Professors ansprechen.

Wer nur einen Ciclus von Vorlesungen eines Faches zu besuchen gedenkt, wird als Gast angesehen, und hat seine Zulassung bei dem betreffenden Professor anzufuchen.

Der ordentliche Hörer hat die Aufnahms-taxe von 4 fl. C.M. nebst der Stempelgebühr, dann im Laufe jedes Semesters zwölf Gulden Unterrichtsgeld zu erlegen.

Der außerordentliche Hörer ist von der Aufnahms-taxe frei, hat jedoch das Unterrichtsgeld von zwölf Gulden binnen der ersten 14 Tage nach Beginn eines Semesters zu entrichten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, sind mitt-ist Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemacht.

Jünglinge, welchen die für die Aufnahme in die technische oder commerciale Abtheilung vorgeschriebenen Studienzeugnisse fehlen, und die sich auch der Aufnahmsprüfung nicht mit gutem Erfolge unterziehen können, werden in den Vorbereitungs-Jahrgang aufgenommen, wenn sie wenigstens achtzehn Jahre alt sind, oder doch mit 1. Jänner 1854 das achtzehnte Lebensjahr erreichen. Jüngere Aufnahmswerber werden an die Realschulen gewiesen. Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahms-taxe von 4 fl. verpflichtet, haben jedoch kein Unterrichtsgeld zu erlegen.

Für die außerordentlichen Lehrgegenstände, für die Sprachen und für die Gewerbszeichenschulen bleibt die Aufnahme den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Wien am 4. August 1853.

Die Direction des k. k. polytechnischen Instituts.

B. 447. a (2)

Nr. 14641

Concurs - Kundmachung.

Bei der Reichs-Domäne Adelsberg in Krain ist die definitiv systemisirte Forststelle mit dem Jahresgehälte von Dreihundert Gulden C. M., einem Quartiergelde von Sechzig Gulden C. M. und einem Brennholz-Deputate von sechs Klaftern harter Scheiter, erlediget.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben sich über ihre theoretischen und practischen Forstkenntnisse und bisherige Dienstleistung, über einen gesunden, rüstigen Körper und eine tadellose Aufführung, so wie über die Kenntniß der krainischen oder einer verwandten slavischen Sprache legal auszuweisen, und in ihren Gesuchen, welche bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach bis längstens 20. September 1853 einzubringen sind, zugleich zu bemerken, ob sie mit einem Beamten oder Diener der Domäne Adelsberg, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. kaiserlich-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 12. August 1853.

3. 389. a

Privilegien-Verleihung.

Das k. k. Handelsministerium hat folgende ausschließende Privilegien auf Grundlage des allerhöchsten Patentes vom 15. August 1852 verliehen:

1. Dem Johann Demetrovits, bürgl. Kleidermacher in Temesvár, durch Julius Georg Ellenberger, Civil-Ingenieur in Wien (Wien Nr. 109), auf die Erfindung eines angeblich neuen Verfahrens zur Erzeugung farbiger Kreidenstifte zum Gebrauche für Maler, Zeichner, Kleidermacher u. s. w., dann zum Signiren der Tücher, Wollen-, Leinen-, Seidenstoffe u. s. f., — auf die Dauer eines Jahres.

Die dießfällige Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung (3. 3239-H).

Wien den 20. Mai 1853.

2. Dem Michael Weinmeister, Senses-gewerksbesitzer zu Mühldorf bei Kirchdorf in Oberösterreich, auf die Erfindung, aus Braunkohle und gereinigtem Braunkohlen-Klein mittelst Theer transportable größere Coaksstücke zu erzeugen, — auf die Dauer eines Jahres.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung (3. 3671-H).

Wien den 21. Mai 1853.

3. Den Gebrüdern Jacob und Honoratus Luraghi, aus Mailand, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construction von Defen und Recipienten zur Glas-Erzeugung, — auf die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt (3. 3236-H).

4. Dem Friedrich Krupp, Gußstahl-Fabrikbesitzer bei Essen in Rheinpreußen, durch den k. k. Notar Dr. Wertsein in Wien, auf eine Erfindung in der Fabrication der Radbandagen (Tyres) und Reifen aus Gußstahl ohne Schwelzung, — auf die Dauer eines Jahres.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung (3. 3249-H).

5. Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director in Wien (Stadt Nr. 782), auf eine Erfindung und Verbesserung einer rotirenden Dampfmaschine, — auf die Dauer von fünf Jahren.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung (3. 3472-H).

6. Dem August Ullmann, provisionirten Finanzwach-Aufseher in Triest, auf die Erfindung einer Vorrichtung, um ein kleines Schiff ohne Ruder, Segel und Dampf in Bewegung zu setzen, — auf die Dauer eines Jahres.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung (3. 3673-H).

7. Dem Anton Hollub, bürgl. Baumeister zu Reichenberg in Böhmen Nr. 278-I, auf eine Verbesserung des Feuer-Rostes bei jenen Herden, Defen und sonstigen Feuerungsanlagen, die zur Erhitzung von Gärkesseln, Dampfkesseln u. s. w. bestimmt sind, — auf die Dauer von drei Jahren.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung (3. 3674-H).

8. Dem Friedrich Ittner, bürgl. Anstreicher und Farbenfabrikanten, in der Nähe von Hernals Nr. 351, auf eine Verbesserung in der Fabrication von Oelfarben, auf die Dauer von drei Jahren.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung (3. 3678-H).

9. Dem Eduard Englich, Bronzearbeiter und Modelleur aus Verlohrnwassee in Preussisch-Schlesien, derzeit in Wien Altleinchenfeld Nr. 119), — auf die Erfindung, aus Draht in Vereinigung mit der nöthigen Metall-Verbindung Galanterie-Waren verschiedener Art zu verfertigen, — auf die Dauer eines Jahres.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung (3. 3721-H).

Wien den 23. Mai 1853.

10. Dem Michael Weinmeister, Senses-gewerksbesitzer zu Mühldorf in Oberösterreich, und dem Rudolf Reck, Berg-Ingenieur aus Augsburg; a) auf die Erfindung aus Braunkohlen-Klein größere transportable Coaksstücke mittelst Pech zu erzeugen, und b) auf die Erfindung, Torf zu vercoaksen, — auf die Dauer eines Jahres.

Die beiden abgeforderten Privilegien-Beschreibungen, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung (3. 3679-H).

Wien den 25. Mai 1853.

11. Dem Franz Faver Wurm, Ingenieur, Mechaniker und Bürger in Wien (Leopoldstadt Nr. 606), auf die Erfindung einer Chocolade-Mühle mit Reibschale zur Erzeugung einer sandfreien Chocolade im Großen, auf die Dauer von fünf Jahren.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung (3. 3473-H).

Wien den 28. Mai 1853.

Privilegiums-Übertragung.

3. 3528-H.

Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige des Heinrich Trebsdorf, daß er die Ausübung seines Privilegiums, vdo. 18. März 1853, auf eine Erfindung, das Räböl durch ein neues eigenthümliches Verfahren zu einem Fabriköl zu präpariren, im Umfange des Kronlandes Böhmen an Johann Baptist Riedl, Handelsmann in Prag Nr. 857-2 übertragen habe, wornach nur mehr Herr Johann Baptist Riedl dieses Privilegium im Kronlande Böhmen ausüben darf, zur Wissenschaft genommen, und diese beschränkte Privilegiums-Übertragung vom k. k. Privilegien-Archive vorchriftsmäßig einregistriren lassen.

Wien den 24. Mai 1853.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentl. Bauten.

3. 450. a (1)

Nr. 2826.

Licitation - Kundmachung.

Zu Folge Erlasses der hohen k. k. Satthalterei vom 16. August d. J., 3. 9-42, hat das hohe k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 11. August d. J., 3. 5258-S., die Herstellung eines Steindammes zum Behufe der Abbauung eines Seitenarmes im Distanzzeichen XIII-1-2 der Save, im berechneten Kostenbetrage von 13694 fl. 37 kr. C. M. bewilligt.

Wegen Hingabe dieses Objectes nach Einheitspreisen wird die öffentliche Minuendo-Verhandlung in der Amtskanzlei der k. k. Savebau-Expositur zu Gurksfeld am 15. September 1853 von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Der Steindamm kommt in einer Länge von 167 1/2 Klafter herzustellen und es werden hiezu circa 928 Cubik-Klafter Bruchstein erforderlich, der in den Steinbrüchen nächst Sotton und in den beiderseits der Save im Distanzzeichen XII-0-1 gelegenen Steinbrüchen zu erzeugen sein wird.

Die adjustirten Einheitspreise sind:
für eine Cubik-Klafter Abgrabung (Schottergrundaushubung) 1 fl. 6 kr.
für eine Cubik-Klafter Bruchstein aus den Sottoner Brüchen, sammt Einarbeitung 12 „ 4 „
und für eine Cubik-Klafter Bruchstein aus den Brüchen beiderseits der Save im Distanzzeichen XII-0-1 sammt Einarbeitung 14 „ 45 „

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Baubewerber zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Objectes genau bekannt sind, zu welchem Behufe die nähern Details der dießfälligen Bau-führung in der Amtskanzlei der genannten k. k. Savebau-Expositur in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich von Jedermann eingesehen werden können.

Die Unternehmer haben vor Beginn der Versteigerung das 5% Badium im Betrage von 685 fl. C. M. entweder im barem Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst einer von der hiesigen k. k. Finanz-Procuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne einer solchen kein Anbot angenommen werden wird.

Den Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, vor dem Beginne der mündlichen Licitation sein auf einen 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für den Steindamm im Distanzzeichen XIII-1-2 an der Save,“ an die k. k. Savebau-Expositur zu Gurksfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Cassa mittelst Vorlage des Depositen-scheines auszuweisen oder dieses Reugeld dem Offerte anzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß das Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch so, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, und sich denselben unterwerfe, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden. Mit Beginn der mündlichen Auktion wird kein schriftliches Offert, und nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Geboten hat der Erstere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, somit das kleinste Postnumerum trägt.

Von der k. k. Landesbaudirection Laibach am 25. August 1853.

3. 1238. (1)

Nr. 3953.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Herrn Leopold Grafen v. Herberstein und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Frau Justina Maria Schweiger, geb. Jugovich, Besitzerin des Gutes Freihof bei Neustadt in Unterkrain, durch Herrn Dr. Rautschitsch, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums rück-sichtlich des landtäflichen Gutes Freihof bei Neustadt sammt An- und Zugehör eingebracht, und um Anordnung der Tagfagung gebeten, welche auch unter Einem hiemit auf den 28. November l. J. Früh 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Dvornik als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Dvornik, die Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 23. Aug. 1853

3. 1239. (1)

Nr. 5685.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Senofschitz in Krain haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 14. August 1853 verstorbenen Johann Desak, Bierbräuer und Realitätenbesitzer von Senofschitz Haus Nr. 11, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 24. November 1853 Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderung erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Senofschitz am 18. August 1853.